

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,
wir möchten Sie über das Praktikum im Sozialwissenschaftlichen Zweig informieren. Bitte bestätigen Sie die Kenntnisnahme und die Wahl der Praktikumsstelle auf dem beiliegenden Blatt und geben Sie es bis **11. Dezember** bei der Lehrkraft für Sozialpraktische Grundbildung ab. Das Praktikum umfasst **5 ganze Arbeitstage** (= 1 Woche) mit **je 8 Stunden pro Tag** (z.B. von 8.00 bis 17.00 Uhr bei einer Stunde Mittagspause).

Bitte beachten Sie bei der Urlaubsplanung, dass Ihr Kind in den Oster- oder Pfingstferien im Praktikum ist.

Wichtig: Das Praktikum ist verpflichtend! Feiertage und durch Erkrankung ausfallende Tage sind nachzuarbeiten! Über das Praktikum ist ein Bericht anzufertigen und bei der Lehrkraft für Sozialpraktische Grundbildung abzugeben.

Zeitraum	26.März bis 6.April 2018 (Osterferien) <i>oder</i> 21.Mai bis 31.Mai 2018 (Pfingstferien)
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Gesellschaftliche Integration des Einzelnen - Begegnung mit der sozialen Wirklichkeit - Einsicht in die Notwendigkeit sozialen Engagements - berufliche Orientierung - Förderung der „Human-Kompetenzen“ (Kontaktfähigkeit, Sensibilität, Empathie, Rücksichtnahme)
Mögliche Praktikumsplätze	Als Praktikumsstellen eignen sich besonders Einrichtungen wie Kindergarten oder Kinderhort aber auch soziale Einrichtungen wie Förderstätten oder qualifiziertes Ehrenamt. Spezialfälle sind mit Frau Kröll abzusprechen, aber auch bei diesen Praktikumsplätzen müssen in der Summe netto 40 Betreuungsstunden herauskommen sowie der Lehrplanbezug gegeben sein.
Anmeldung	Die Schülerinnen und Schüler suchen die Praktikumsstelle eigenverantwortlich.
Problem bei Abwesenheit	Auch bei entschuldigtem Fernbleiben sind die versäumten Tage nachzuholen. Einzelheiten werden dann in Absprache von Schule und Einrichtung geregelt. Bei unentschuldigtem Fernbleiben werden entsprechende Ordnungsmaßnahmen eingeleitet, das Praktikum wird als „nicht erfolgreich abgeleistet“ gewertet, ein Vorrücken ist dann nicht möglich.
Vorbereitung	Im Fach Sozialpraktische Grundbildung werden während des Schuljahres einschlägige Themen behandelt, z.B. „Kindheit und Entwicklung“, „Aspekte der Informationsgesellschaft“, „Soziales Lernen“.
Betreuung	Die Schule steht in Kontakt mit den Praktikumsstellen, um die Praktikumsbedingungen und die Ableistung des Praktikums zu überprüfen. Die Schule schließt für alle betroffenen Schüler eine Haftpflichtversicherung ab, die ab dem 1. Tag nach Eingang der Liste bei der Versicherung gültig ist, haftet aber ausdrücklich nicht für fahrlässig entstandene Schäden.
Qualifikation	Die sozialen Einrichtungen erstellen eine Bestätigung mit der Dauer des Praktikums und einer Beurteilung der Arbeit, die bei der Bewerbung mit vorgelegt werden kann. Entsprechende Zeugnisformulare können auf der Schulhomepage heruntergeladen werden.

Lindau (B), den 1.8.2017

Erklärung

Ich werde das Praktikum in der Jahrgangsstufe 9 des Sozialwissenschaftlichen Zweigs in folgender Form ableisten (bitte ausfüllen!):

Im Zeitraum vom bis 2017/2018

Name der Einrichtung

Straße

PLZ

Ort

Ansprechpartner in der Einrichtung, Telefon, **e-mail-Adresse**

Das Einverständnis der Leitung der Einrichtung habe ich eingeholt. Ein ganztägiges Praktikum ist für den angegebenen Zeitraum möglich.

Von den Informationen über die Bestimmungen zum Sozialen Praktikum haben wir Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Schüler/in

Erziehungsberechtigte/r
